

Allgemeine Geschäftsbedingungen Sir Hendrix

1. Allgemeines

Auf alle geschlossene Verträge und Auftragsbestätigungen zwischen Sir Hendrix, namentlich Axel Rosenegger, (in Folge Auftragnehmer genannt) und dem Kunden (in Folge Auftraggeber genannt) finden folgende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Anwendung.

2. Angebote

Verträge, Buchungen Angebote sind freibleibend und haben eine Gültigkeit von 7 Tagen. Eine Buchung kommt durch Annahme eines Angebotes in schriftlicher oder mündlicher Form zustande.

3. Anreisepauschale

Für alle Fahrten außerhalb Wiens wird eine An- und Abreisepauschale mit einem Kilometergeld ab Stadtgrenze Wien von 0,35€ pro Kilometer verrechnet. Die Distanz wird protokolliert und im Anschluss gemeinsam mit den restlichen Dienstleistungen verrechnet.

4. Parkgebühren

Sollten während des Auftritts Parkgebühren anfallen, die unvermeidbar sind (kein gratis Parkplatz in Gehreichweite von 10 Minuten), wird die anfallende Parkgebühr dem Auftraggeber in Rechnung gestellt und nach dem Auftritt der Rechnung beigelegt.

5. Zahlungsbedingungen

Es gelten die Preise der offiziellen Preisliste des Auftragnehmers insofern man sich nicht auf ein gültiges Angebot bezieht. Engagements zu anderen Preisen und Zahlungskonditionen sind grundsätzlich möglich und erfordern die Schriftform.

Für die Anmeldung der Veranstaltung und die Zahlung der AKM Gebühren ist alleine der Auftraggeber oder Veranstalter verantwortlich.

Ab erfolgter Buchung wird eine Anzahlung von 50% innerhalb von 7 Tagen fällig.

Diese ist auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: AT13 3200 0000 1267 7167

BIC: RLNWATWW

Raiffeisenbank Bank International AG

Der Restbetrag kann nach erbrachter Leistung in bar übergeben oder überwiesen werden.

6. Auftragsstornierung

1 Monat oder vorher: keine Spesen

2 Woche – 1 Monat vorher: 20% des Gesamtpreises

1 Woche-2 Wochen vorher: 40% des Gesamtpreises

1 Woche – 4 Tage vorher: 60% des Gesamtpreises

4 Tage – 1 Tag vorher: 75% des Gesamtpreises

Absage am Tag der Veranstaltung: 100% des Gesamtpreises

Sollten sie zu dem Zeitpunkt der Absage die Anzahlung schon geleistet haben, wir ihnen bei Absage von bis zu 4 Tagen vor der Veranstaltung die Differenz rücküberwiesen.

7. Haftung

Der Auftraggeber haftet ausschließlich vor, nach und während der Veranstaltung für Personen- und Sachschäden, sowie ein Schaden nicht durch ein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten durch den Auftragnehmer verursacht wurde. Der Auftraggeber haftet ebenfalls für Schäden am Equipment von Auftragnehmer, die vor, nach oder während der Veranstaltung durch den Auftraggeber oder dessen Gäste verursacht wurden. Kann der Auftragnehmer die vereinbarten Leistungen aufgrund von unvorhergesehenen Umständen wie Naturkatastrophen, einer behördlichen Anordnung oder Betriebsstörungen wie Stromausfall oder Stromschwankungen beim Auftraggeber usw. nicht erbringen, so hat der Auftraggeber kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag. Daraus ergibt sich kein Recht auf Zurückhaltung der vereinbarten Gage durch den Auftragnehmer und kein Anspruch auf Schadensersatz.

8. Leistungserbringung

Die gesamte Leistungserbringung durch den Auftragnehmer umfasst die Anlieferung und den Aufbau des gebuchten Equipments, die Durchführung der Veranstaltung sowie den Abbau und den Abtransport des Equipments. Der Aufbau und Abtransport findet soweit nichts anderes vereinbart wurde, unmittelbar vor bzw. nach der Veranstaltung statt. Sollte der Auf- oder Abbau zu einer anderen Zeit erwünscht sein, so werden die Kosten für eine weitere Anfahrt und Abfahrt gesondert geregelt und schriftlich festgehalten.

Ist der Auftragnehmer aufgrund von Krankheit, Unfall oder anderen, nicht in seinem Entscheidungsbereich liegenden Faktoren kurzfristig nicht in der Lage, den Auftrag wahrzunehmen, erfolgt, insofern noch kurzfristig möglich, die Organisation eines Ersatz-DJs. Der Preis bleibt der Gleiche. Sollte die Verhinderung des Auftraggebers nicht mehr ersetzbar sein, tritt der Auftragnehmer von dem Vertrag zurück und veranlasst die Rücküberweisung aller Anzahlungen und Spesen die der Auftragnehmer schon überwiesen hat.

9. Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Niederösterreich.